



Bereich **Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung**
Az: **41**
Datum: **22.07.2015**

2015/183
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	19.08.2015	

Betreff

Kooperationsverträge mit dem Bereich Kinder, Jugendliche und Schule, verschiedene Felder

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

1.

Fast 10% der Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss. Darunter sind viele, die über einen längeren Prozess den Anschluss an den normalen Schulalltag verloren haben. Es beginnt häufig mit kaum bemerkten Fehlzeiten. Nach Schülerbefragungen kann man davon ausgehen, dass ca. 30-40% der Schülerinnen und Schüler sich regelmäßig Auszeiten vom Unterricht nehmen. Unter ihnen entwickeln sich hartnäckige „Schwänzerkarrieren“. Ca. 3-5 % der Schülerinnen und Schüler bleiben der Schule wochen- und monatelang fern und lassen sich auch durch Strafmaßnahmen nicht zu einem regulären Schulbesuch motivieren.

Um die Abwärtsspirale bei den sogenannten Schulmüden/ Schulverweigerern zu stoppen und diese Jugendlichen neu zu motivieren, bietet das Berufsbildungszentrum der VHS Plätze für Schülerpraktikanten an.

Diese Jugendlichen haben in den verschiedenen Werkbereichen der Einrichtung die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, in werkpraktischen Übungen Erfolge zu erzielen um über diesen Weg neue Motivation auch für schulisches Lernen zu erhalten. Im Anschluss haben die Jugendlichen die Chance in der Einrichtung einen Schulabschlusskurs zu besuchen oder zur Regelschule zurück zu kehren.

Die Erfahrungen der F-Klasse der Franz Hillebrand Schule sowie der P-Klasse der Schillerschule haben gezeigt, dass über diesen Weg schulmüde Jugendliche durchaus zu einem Schulabschluss zu führen sind.

Um den Zugang zu erleichtern und frühestmöglich intervenieren zu können, möchte die VHS einen Kooperationsvertrag mit dem Bereich Kinder, Jugendliche und Schule abschließen, in denen die Regularien für einen Wechsel aus der Regelschule in das BBZ der VHS festgelegt werden.

2.

Während Asylbewerber nach einem Schlüssel in Deutschland verteilt werden, bleiben die Minderjährigen dort, wo sie sich zuerst melden oder aufgegriffen werden. Die VHS möchte 6 Plätze für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in der Jugendwerkstatt bereit halten.

Der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist geprägt durch das Spannungsfeld zwischen dem Kinder- und Jugendhilferecht auf der einen und dem Aufenthalts- und Asylrecht auf der anderen Seite.

Die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geförderte Jugendwerkstatt, ein Modul des Berufsbildungszentrums der VHS Castrop-Rauxel, ist zur Zeit die einzige Maßnahme die unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status von allen Jugendlichen besucht werden kann.

Die Jugendlichen können hier ohne Zugangsvoraussetzungen wie Anerkennung nach Aufenthalts- oder Asylrecht in der Jugendwerkstatt aufgenommen werden, erleben hier einen geregelten Tagesablauf, haben feste Strukturen und können die Sprache im Alltag erlernen. Begleitend können Sprachkurse angeboten, und die Jugendlichen auf einen Schulabschluss vorbereitet werden.

Hierfür sollte ebenfalls ein Kooperationsvertrag mit dem Bereich Kinder, Jugendliche und Schule abgeschlossen werden, da der Bereich die jugendlichen Flüchtlinge betreut.